



Statement der Österreichischen Liga für Menschenrechte

„EMRK muss bleiben – das ist nicht verhandelbar!“

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist das Rückgrat des menschenrechtlichen Schutzes in Europa – und damit auch in Österreich. In jüngerer Zeit mehren sich Stimmen in der Politik, die eine Einschränkung der Befugnisse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) fordern, durch Auslegungswünsche die Autorität des EGMR abzuschwächen versuchen oder sie gar grundsätzlich infrage stellen. Dies ist nicht nur besorgniserregend, sondern gefährdet fundamentale Errungenschaften der Rechtsstaatlichkeit und des individuellen Schutzes gegenüber staatlicher Willkür.

Die EMRK garantiert grundlegende Rechte wie das Recht auf Leben, Verbot von Folter, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie Schutz vor Diskriminierung – Rechte, die jeder und jedem Einzelnen zustehen. In Österreich wurde durch die EMRK beispielhaft der Persönlichkeitsschutz und die Meinungs- und Medienfreiheit gestärkt sowie erfolgreich Diskriminierung von Minderheiten, von unehelichen Kindern, im LGBTIQ+-Bereich und im Zugang zu Asylverfahren bekämpft. Auch das Recht auf ein faires Verfahren vor Gericht und der Schutz der Privatsphäre oder des Eigentums sind durch die Konvention gesichert.

Ein zentrales Merkmal der EMRK ist ihr Charakter als *„living instrument“*. Das bedeutet, dass sie den gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen gemäß ausgelegt werden kann. Gerade diese Dynamik macht sie zu einem wirksamen Instrument im 21. Jahrhundert – sei es bei digitaler Überwachung, Klimafragen oder dem Schutz von vulnerablen Gruppen. So spielt die EMRK unter anderem auch eine wichtige Rolle beim Schutz von Frauen vor Gewalt und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) haben dazu beigetragen, die Rechte von Frauen zu stärken und die Staaten zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verpflichten. So trägt der EGMR mit seiner Rechtsprechung dazu bei, dass Menschenrechte gelebte Realität für alle in Europa lebenden Menschen sind und bleiben.

Österreich als Vertragsstaat der EMRK hat nicht nur von dieser Rechtsentwicklung profitiert, sondern auch eine Verantwortung, diese mitzutragen. Die Aushöhlung oder Relativierung der EMRK – sei es durch politische Kampagnen oder rechtliche Einschränkungen – bedeutet einen Rückschritt in Zeiten, in denen Menschenrechte keine Bedeutung hatten.

Fakt ist: Unabhängigkeit und Autorität des EGMR sind die Garantie unserer demokratischen Grundordnung. Wer die EMRK infrage stellt, stellt auch das Fundament unseres liberalen Rechtsstaats infrage.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte ruft daher alle politisch Verantwortlichen auf, sich vollinhaltlich zur EMRK und der Arbeit des EGMR zu bekennen. Menschenrechte sind nicht verhandelbar.